



Anmeldeformular

Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.
Bliespromenade 5, 66538 Neunkirchen

Telefon: 0 68 21 / 98 196 - 010 Sekretariat / Zentrale
0 68 21 / 98 196 - 014 Seminare & Fortbildungen

Fax: 0 68 21 / 98 196 020

Mail: seminar@lebenshilfe-saarland.de

Internet: www.lebenshilfe-saarland.de

verbindliche Anmeldung zum Seminar (Bitte deutlich schreiben!)

(Wichtig: Bitte **E-Mail** und **Telefon** der Seminarteilnehmer angeben. Benachrichtigungen können so direkt an die Teilnehmer geschickt werden.)

Seminartitel: Das neue Betreuungsrecht

Seminartermin: 14.10.2023

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: privat _____ dienstlich _____

E-Mail: privat _____ dienstlich _____

Anschrift Arbeitgeber _____

(Bitte beachten Sie die **ANMELDEFRIST** in der Seminaurausschreibung. Die Einhaltung ist wichtig, weil i.d.R. für die Durchführung der Seminare Mindestteilnehmerzahlen zugrunde liegen.)

Die Geschäftsbedingungen (nächste Seite) des Veranstalters erkenne ich hiermit an.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Seminarteilnehmer / Arbeitgeber

Geschäftsbedingungen

Anmeldung und Stornierung

Zu allen Seminaren ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung (bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular) und eine Anzahlung € erforderlich.

Bitte überweisen Sie die Anzahlung in Höhe von **100,00 €** bis spätestens 31.08.2023 auf das Konto **DE63 5925 2046 0050 0002 09** bei der Sparkasse Neunkirchen unter Angabe Ihres Namens, sowie dem Verwendungszweck „**Seminar B.recht Okt. 23**“. Mit Eingang der Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, die Reihenfolge der Anmeldung richtet sich nach dem Eingang der Anzahlungen. Der Restbetrag in Höhe von **116,00 €** ist spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn, d.h. zum 14.09.23 zu leisten. Kostenfreie Stornierungen sind bis zum 14.09.2023 möglich, bei später eingegangenen Stornierungen verbleibt der Zahlungsbetrag beim Veranstalter zur anteiligen Kostendeckung.

Die Veranstaltung findet nur statt, wenn sich ausreichend Teilnehmer/innen bis zur ausgeschriebenen Anmeldefrist angemeldet haben. Ist eine Veranstaltung ausgebucht oder wird diese nicht durchgeführt, werden Sie informiert. Die Anzahlung wird dann zurückerstattet.

Absagen/Änderungen

Die Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V. behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen, z.B. bei Erkrankung des Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl.

Bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren werden zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen im Laufe des Jahres behält sich der Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V. vor, die Seminargebühr zu erhöhen; ebenso bleiben thematische und inhaltliche Änderungen vorbehalten. Gegebenenfalls kann in Ausnahmefällen auch ein Dozentenwechsel erfolgen.

Leistungen

Unsere Seminare werden von Fachkräften und Dozenten aus verschiedenen Bereichen durchgeführt und decken die wichtigen Themenfelder der Lebenshilfe ab. Nach Teilnahme an einem Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt die/der Teilnehmer/in sich damit einverstanden, dass ihre/seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Datenschutzgesetze verarbeitet und gespeichert werden. Darüber hinaus erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass der Lebenshilfe Landesverband Saarland die E-Mail-Adresse nach der Vertragsabwicklung weiterhin zur Information über das Fortbildungsangebot und Veranstaltungen des Verbandes speichert und verwendet. Die Einwilligung zur Verwendung und Speicherung der Mail-Adresse kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per Mail (seminar@lebenshilfe-saarland.de) widerrufen werden.

Haftung/Gerichtsstand

Der Landesverband der Lebenshilfe Saarland e.V. haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder bei Absagen der Veranstaltungen aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten bzw. zu verantworten sind. Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Landesverband Saarland e.V. gegenüber den TeilnehmerInnen nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde vom Landesverband Saarland e.V. oder seinen Mitarbeiter/innen schuldhaft verursacht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neunkirchen.